

Frau Dr. Esdar
Herr Bürgermeister Rüther

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus (bis 18:55 Uhr)
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Frau Schmiedeskamp, Amt für Finanzen
Herr Borgstädt, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Frau Blankenburg, Büro des Rates, Schriftführung

Gäste:

Herr Rieke	Geschäftsführer Stadtwerke Bielefeld GmbH
Herr Uekmann	Geschäftsführer Stadtwerke Bielefeld GmbH
Herr Ackermann	Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem.GmbH
Herr Prof. Dr. Stellbrink	Chefarzt Kardiologie, Intensivmedizin Klinikum Bielefeld
Frau Dr. Vogt	ärztliche Leiterin Zentrale Notaufnahme Klinikum Bielefeld
Frau Recksiek	pflegerische Leiterin Zentrale Notaufnahme Klinikum Bielefeld
Herr Zybok Bielefeld	pflegerischer Leiter internistische Intensivmedizin Klinikum Bielefeld

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden:

Beschluss:

Frau Petra Blankenburg wird zur Schriftführerin des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschriften über die 20. Sitzung und die 21. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.09.2016 und 29.09.2016 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Information zu der Klage der FDP-Fraktion

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit:

„Am 02.03.2016 hat die FDP-Fraktionen wegen Verletzung ihrer organschaftlichen Rechte Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden gegen den Rat der Stadt Bielefeld erhoben. Sie hat beantragt, festzustellen, dass sie in ihren organschaftlichen

Rechten verletzt ist.

Hintergrund der Klage war seinerzeit, dass die FDP-Gruppe durch den Übertritt von Frau Dr. Langenberg zur FDP Fraktionsstatus erlangt hatte und die Auffassung vertrat, die Ausschussbesetzung entspreche nicht mehr dem Gebot der Spiegelbildlichkeit. Daher hat die FDP-Fraktion in der Ratssitzung am 11.02.2016 beantragt, zu prüfen, inwieweit die Ausschussbesetzung durch Veränderung des Kräfteverhältnisses der Fraktionen und Gruppen im Rat noch dem Gebot der Spiegelbildlichkeit entspreche und gegebenenfalls die Stimmrechte in den Ausschüssen im Rahmen eines neuen einheitlichen Wahlvorschlages unter Berücksichtigung des Spiegelbildlichkeitsgebotes zu verteilen. Der Rat hat diesen Antrag seinerzeit abgelehnt.

Hiergegen richtete sich die o. g. Klage.

Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Langenberg im Juli diesen Jahres hat die FDP in der Folge wieder den Status einer Gruppe. Subjektive Organrechte dieser Gruppe im Zusammenhang mit der Ausschussbesetzung waren damit nicht mehr berührt; die Klage war mangels Klagebefugnis unzulässig geworden.

Auf einen entsprechenden richterlichen Hinweis des Gerichts hin wurde das Verfahren von beiden Parteien übereinstimmend in der Hauptsache für erledigt erklärt. Die FDP-Fraktion hat innerhalb des Verfahrens eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben.“

Zu Punkt 2.2 Breitbandausbau

Hinweis: Die Mitteilung bezieht sich auf die Informationsvorlage der Verwaltung (Ds.-Nr.: 3521/2014-2020), die unter dem Tagesordnungspunkt 8 der 20. Sitzung des Haupt-Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.09.2016 beraten wurde.

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

„Breitbandkoordination

Voraussichtlich zum 02.01.2017 wird die (neue) Breitbandkoordinatorin für einen Zeitraum von (zunächst) drei Jahren ihre Arbeit aufnehmen.

Versorgungsanalyse, Förderantrag Bund

Die Breitbandversorgungsanalyse hat gezeigt, dass in allen Stadtbezirken (insbesondere in den ländlich geprägten Außenbereichen) eine Unterversorgung i. S. d. Förderbestimmungen Bund/Land besteht und in den nächsten drei Jahren voraussichtlich nicht von Netzbetreibern eigenwirtschaftlich beseitigt wird.

Die Verwaltung hat daher zum „dritten Aufruf“ (Frist: 28.10.2016) Anträge auf Mittel des Bundes sowie auf Kofinanzierung durch das Land zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei einem noch auszuwählenden Netzbetreiber gestellt.

Die von der Bezirksregierung Detmold befürworteten Anträge beinhalten einen Glasfaserausbau (FTTB) in einem definierten Ausbaubereich, dass alle im Stadtgebiet identifizierten „weißen Flecken“ i. S. d. Förderbestimmungen umfasst (Haushalte und Gewerbegebiete mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s). Die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke (gleichzeitig Fördervolumen) für die Maßnahme beträgt knapp 16 Mio. €. Einen Eigenanteil müsste die Stadt Bielefeld als HSK-Kommune im Falle einer Bewilligung nicht tragen.

Im nächsten Schritt wird vom Bund die generelle Förderfähigkeit des Vorhabens geprüft. Anschließend erfolgen die Bewertung der Förderfähigkeit und die Auswahl der im Wettbewerb zueinander stehenden Projekte anhand eines Scoring-Modells. Das Prüfungs- und Auswahlverfahren soll bis Ende Februar 2017 abgeschlossen sein.

Die Verwaltung wird nach der Entscheidung des Bundes die bisherigen Projektergebnisse und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen in geeigneter Weise vorstellen.“

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 "Reichsbürger in Bielefeld" (Gemeinsame Anfrage von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 25.10.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3942/2014-2020

Text der Anfrage

Welche Erkenntnisse und Erfahrungen über bzw. mit sogenannten „Reichsbürgern“ liegen der Verwaltung vor?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet:

„In Ostwestfalen-Lippe gibt es einige Personen, die sich seit Jahren als „Reichsbürger“ o.ä. bezeichnen, wie in der Anfrage beschrieben. In Bielefeld selbst treten nur einige wenige Personen auf.

Dieser Personenkreis zeichnet sich dadurch aus, dass die Legitimation von Staat und Verwaltung, des Staatsgebietes, die Legitimation von handelnden Personen und deren Zeichnungsbefugnis in Frage gestellt werden. Dazu werden u.a. Streichungen aus dem Geburtsregister, Melderegisterberichtigungen oder Beglaubigungen von selbst verfassten „Erklärungen“ oder Schriftstücken beantragt.

Untermauert werden diese Ansichten durch umfangreiche Ausführungen, Schmähbriefe und Pamphlete, die gerne als Faxsendungen an die einzelnen Dienststellen geschickt werden. Diese Schriftstücke enthalten zum Teil auch Beleidigungen, Bedrohungen und nationalsozialistische Äußerungen.

Soweit rechtlich und tatsächlich mögliche Anliegen vorgetragen werden, werden sie selbstverständlich bearbeitet. Bei strafrechtlich relevantem Verhalten wird Strafanzeige erstattet.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadt Bielefeld mit dem Kreis der sog. „Reichsbürger“ sympathisieren oder selbst der Reichsbürgerbewegung oder ähnlichen Gruppen angehören.“

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt auf Nachfrage von Frau Schmidt (Fraktion Die Linke), dass in der Verwaltung bereits Schmähbriefe eingegangen und auch Beleidigungen und Bedrohungen ausgesprochen worden seien.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) mahnt, angesichts a) des Vorfalls in Bayern, bei dem ein Polizist erschossen worden sei, und b) der Beschlagnahmung einer Vielzahl von Waffen anlässlich von Razzien das Problem nicht zu bagatellisieren und sensibel damit umzugehen. Ggf. müssten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend geschützt werden. Denkbar seien hier spezielle Fortbildungen und auch Verhaltenstrainings.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Befristete Stellen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3974/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage 1

Wie viele befristete Stellen gibt es und zu wann laufen die Stellen aus?

Frage 2

Bis wann ist eine Umwandlung in eine unbefristete Stelle notwendig, damit eine Übernahme möglich ist?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet:

„Die Stadt Bielefeld hat seit 2015 im Zusammenhang mit der Unterbringung, Begleitung, Beratung und Betreuung Geflüchteter und für die hiermit zusammenhängenden weiteren Aufgaben befristet und überplanmäßig zusätzliches Personal eingestellt.

Von den insgesamt vom Rat der Stadt genehmigten maximal 131,3 überplanmäßigen Stellen wurden 113,6 nach der konkreten Bedarfslage besetzt. Mitte 2017 laufen die ersten, grundsätzlich auf 2 Jahre befristeten Arbeitsverträge, aus. Überwiegend endet die Laufzeit Fristverträge im ersten Halbjahr 2018.

Der Verwaltungsvorstand wird sich ab November 2016 mit der Angelegenheit befassen und die notwendigen Entscheidungen vorbereiten. Grundlage hierfür wird die Aktualisierung der Situationsbeschreibung und des „Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ durch die Dezernate 2 und 5 sein (s. insbes. Dez. 5, Dr.-Nr. 2690/2014 – 2020, 21.01.2016).

Ggf. muss im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018 und der danach folgenden Haushaltsplanberatungen der zuständigen kommunalen Gremien eine Vorabentscheidung von Finanz- und Personalausschuss, Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und Rat eingeholt werden, um für eine evtl. Weiterbeschäftigung in Einzelfällen und/oder darüber hinaus eine Grundlage für eine arbeitsvertragliche Veränderung/Entfristung von Verträgen herbeizuführen.“

Frau Schmidt weist auf dringenden Handlungsbedarf hin. Derzeit fänden die Haushaltsplanberatungen statt, in denen auch die Stellen für das nächste Jahr beschlossen würden. Daher müsse man sich zu diesem Zeitpunkt Gedanken machen, ob die Aufgaben dauerhaft zu erledigen seien, so dass ein Mehrbedarf bestehe. Es mache keinen Sinn die vorhandenen Kräfte nicht weiter zu beschäftigen und später neue Kräfte einstellen zu müssen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass die Verwaltung die dauerhafte Einrichtung von Stellen prüfe und auch der Personalrat ein Interesse daran habe. Allerdings dürften nicht zu früh Prognosen erstellt werden, die sich später als nicht zutreffend erweisen könnten. Es werde keine „Generalentscheidung“, sondern eine fallspezifische Diskussion im Einzelfall geben.

-.-.-

Zu Punkt 4

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3525/2014-2020

Drucksachenummer: 3525/2014-2020/1

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf die vorliegende Nachtragsvorlage hin. Es lägen Empfehlungen seitens der Bezirksvertretungen zu Änderungen der Vorlage vor.

Herr Sternbacher beantragt für die SPD-Fraktion 1. Lesung.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Vorlage und die Nachtragsvorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

CEC Energieconsulting GmbH - Erweiterung des

Gesellschaftszweckes um die Betätigung im Bereich der Umweltmanagementsysteme

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3750/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold der Änderung des Gesellschaftszweckes der CEC Energieconsulting GmbH zuzustimmen. Die Ergänzung zu § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der CEC Energieconsulting GmbH (siehe Anlage 1) lautet wie folgt:

„Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört ferner die Erbringung von mit den vorgenannten Leistungen in Zusammenhang stehenden Beratungsdienstleistungen zu Management-Systemen.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3295/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1) Die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG wird aufgelöst und liquidiert.

2) In diesem Zusammenhang beschließt der Rat der Stadt Bielefeld

weiter, die Vertreter in den Gesellschaftergremien der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH und der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG anzuweisen, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu treffen.

3) Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 7

Übernahme von gewährten Förderdarlehen der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3937/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, warum der Betrag des zusätzlichen Investitionsvolumens, das durch die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) zur Verfügung gestellt werden müsse, nicht ausgewiesen sei und bittet dieses nachzuholen. Die Aufgabenzuweisung der Erstellung von Wohnraum für Flüchtlinge an den Immobilienservicebetrieb der Stadt (ISB) sei eine Fehlentscheidung. Sie halte es für unrealistisch, dass der ISB über bessere Kapazitäten als die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) verfügen solle. Zudem würde es zu einer Erhöhung der Schulden für die Stadt kommen. Außerdem fehle ihr das Vorliegen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, die doch auch der Bank vorgelegt worden sei, um eine Entscheidung zu treffen. Die FDP-Gruppe halte das gesamte Verfahren für intransparent, wirtschaftlich schädlich und möchte den gesamten Vorgang stoppen, um weiteren Schaden zu vermeiden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass Zielsetzung die Errichtung von Wohnraum für Flüchtlinge sei, insofern sei ihm der Wunsch nach Beendigung des Verfahrens nicht ersichtlich.

Frau Wahl-Schwentker sieht die Errichtung von Wohnraum für Flüchtlinge als eine Aufgabe der BGW an und bittet um Beantwortung ihrer Frage nach der Höhe des Finanzierungsvolumens durch die BBVG.

Herr Helling (CDU) möchte zur besseren Darstellung für seine Fraktion wissen, welche Beträge aus dem Cash-Pooling-System für die geplanten sechs Objekte zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Berens (BBVG) erläutert, dass die Finanzierung der Objekte im Wirtschaftsplan der Solion Beteiligungsgesellschaft dargestellt werde. Die Finanzierungsmechanik sehe eine Abrufung der Fördermittel je nach Baufortschritt in drei Schritten vor. Dies sei nicht deckungsgleich mit dem Mittelabfluss durch die Erstellung, daher stelle die BBVG einen Liquiditätsrahmen zur Verfügung. Absprachegemäß betrage der Rahmen 1 Million Euro über das bestehende Cash-Pooling-System hinaus.

Frau Becker (BfB) fragt, ob auch die weiteren Objekte gefördert werden könnten, da bisher lediglich die Förderzusagen für vier Bauvorhaben vorlägen.

Herr Berens (BBVG) antwortet, dass es Zusagen für die Finanzierung von sechs Objekten gebe. Diese könnten jedoch aufgrund von vorbereitenden Verfahrensschritten nicht zeitgleich in der Umsetzung erfolgen. Nach aktuellem Stand gehe man davon aus, dass für alle Vorhaben - wie bereits beschrieben - die Fördermittel in drei Schritten abgerufen werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Clausen begründet die heutige Beschlussfassung mit der Auflage der NRW Bank, vor der dritten (letzten) Mittelabrufung die Übertragung von der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH auf den ISB vorzunehmen. Es handele sich damit nur um eine Erweiterung dessen, was bereits beschlossen worden sei.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld

- 1) der Übernahme der von der NRW.BANK an die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH gewährten Darlehen für den städtischen Wohnungsbau für Flüchtlinge, jeweils mit Fertigstellung der Förderobjekte und vor Auszahlung der letzten Darlehensrate, durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld zuzustimmen.**
- 2) im Vorgriff auf die Wirtschaftsplanung des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld für die kommenden Geschäftsjahre einer aus dem Schuldnerwechsel resultierenden Erhöhung der Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt max. 8,6 Mio. € zuzustimmen.**
- 3) auf Grundlage der Beschlüsse zu 1) und 2) zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kreditverpflichtung auf die Stadt Bielefeld / Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld übergeht und sich die für die Berechnung der Einhaltung des „Kreditdeckels“ maßgebliche Kreditaufnahme entsprechend erhöht.**

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss zweier Vereinbarungen mit der VHS Ravensberg

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg

2. Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Entgeltabrechnung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen der VHS Ravensberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3905/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass die Zustimmung der Bezirksregierung zur genannten Vereinbarung noch ausstehe. Gespräche würden geführt und es sei vorgesehen, nach erfolgter Zustimmung der Bezirksregierung bis zur nächsten Ratssitzung eine, eventuell leicht abgeänderte, Beschlussvorlage zur Entscheidung vorlegen zu können.

Frau Becker (BfB) begrüßt die vorgesehene Vereinbarung und wundert sich, dass keine Kosten entstünden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Stadt Bielefeld die Aufgaben übernehme, die Mitarbeiter/innen zur Verfügung stelle und dann der VHS Ravensberg die Kosten in Rechnung stelle.

Auf Anmerkung von Herrn Nettelstroth sollen dem Protokoll die Anlagen zur Vereinbarung beigelegt werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, dem Abschluss folgender Vereinbarungen mit Wirkung ab dem 01.01.2017 zuzustimmen:

- 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg.**
- 2. Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Entgeltabrechnung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg**

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 9 Neubau eines Feuerwehrübungsturmes auf dem Gelände der Feuerwache West

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3870/2014-2020

Ohne Aussprache nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 10 „BI-free“ als freies und offenes WLAN für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3794/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert die Vorlage vor dem Hintergrund der erfolgten gesetzlichen Änderungen. Ziel sei es, das WLAN einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zwischenzeitlich seien 250 Router freigeschaltet. Damit werde zwar kein flächendeckendes WLAN im Stadtgebiet ermöglicht, es sei jedoch ein pragmatischer und guter Ansatz, der kontinuierlich ausgebaut werden könne, auch wenn es zurzeit Probleme beispielsweise am Siegfriedplatz oder in Olderdissen gebe. Daneben solle auch der Freifunk als sinnvolles Angebot auf ehrenamtlicher Basis mit geringen finanziellen Mitteln unterstützt werden. Gespräche dazu gäbe es bereits, um die dort bereits vorhandene Infrastruktur zu unterstützen.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) begrüßt das Angebot und zeigt sich irritiert, warum die Router so hochpreisig (650 € für die Hardware) berücksichtigt worden seien. Zur Verwendung einer Blockliste zur Verhinderung rechtswidriger Nutzung möchte er wissen, wer diese Liste erstelle und wie die Nutzer wieder freigeschaltet werden könnten. Beispielsweise würden Cloud-Dienste häufig ohne erkennbaren Grund auf diesen Blocklisten erscheinen. Herr Gugat gibt zu bedenken, dass der Name „freies WLAN“ irreführend sei, da es kostenlos und verfügbar, jedoch mangels einer umfassenden Nutzung nicht wirklich frei sei.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) berichtet, dass die Freifunkinitiative auf Nachfrage die Kosten je Router mit nur 20,00 € – 80,00 € angegeben habe und zeigt sich verwundert über diese hohe Differenz zur Vorlage. Die Freifunkinitiative halte das Abschalten nach einer Stunde für nicht erforderlich und die sogenannte Vorschaltseite für umständlich in der Nutzung. Ihre Gruppe möchte die Vorlage zurückstellen und mit der Freifunkinitiative weitere Gespräche zu einer Zusammenarbeit führen, um so zu einer besseren und kostengünstigeren Lösung für die Bürgerinnen und Bürger zu kommen.

Herr Rees (Bündnis90/Grüne) weist darauf hin, dass der Wunsch nach

einem weiteren Ausbau des Freifunknetzes in Bielefeld bereits mit entsprechenden Anträgen belegt worden sei. Die benannte Differenz in den genannten Kostenschätzungen liege in der Nutzung und dem Zugang zu den Routern. „BI-free“ werde auch zukünftig kein flächendeckendes freies WLAN vorhalten können, daher sei eine finanzielle Unterstützung der Infrastruktur des Freifunknetzes sinnvoll. So könnten bestehende Defizite mit Hilfe der Freifunknetze bzw. deren Netzwerken ausgeglichen werden. Herr Rees wirbt dafür, das Eine zu machen ohne das Andere zu unterlassen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass die BiTel im Rahmen der Kostenkalkulation beispielsweise Personalkosten oder eine, in der Vergangenheit bewährte Ausstattung der Router berücksichtigen würde. Für weiteren Informationsbedarf verweist sie direkt an die BiTel und bietet an, das Konzept der BiTel den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Frau Beigeordnete Ritschel möchte die vorliegenden zwei unterschiedlichen Angebote „Bi-free“ und Freifunk nicht gegeneinander ausspielen sondern ergänzend nutzen. Des Weiteren sei es im Interesse der Stadt Bielefeld, das von ihr angebotene kostenfreie WLAN auch zu Werbezwecken in eigener Sache zu nutzen um über die sogenannte Startseite auf eigene Angebote hinweisen zu können.

Die Sperrung rechtswidrig genutzter Seiten sei bereits in den Vorberatungen intensiv von allen Beteiligten diskutiert worden. Da es sich um ein städtisches Angebot handele, müsse man auch ein Minimum an Sicherheit gewährleisten und deutlich zu erkennen geben, dass offensichtlich rechtswidrige Seiten gesperrt blieben. Dies stehe aber auch immer im direkten Zusammenhang mit der technischen Entwicklung, zum Beispiel der zu setzenden Filter. Gleichwohl wolle man keine Zensur ausüben oder die Nutzer bevormunden. Insofern habe man in der BiTel und den Stadtwerken einen professionellen Partner gefunden, der auch die Rückmeldungen der Nutzer aufnehmen und berücksichtigen könne.

Eine finanzielle Unterstützung der Freifunkinitiative für deren Infrastruktur sei so abgesprochen. Der Verein müsse jedoch noch Unterlagen zur Prüfung vorlegen.

Die Abschaltung nach einer Nutzungsstunde sei dem Umstand geschuldet, möglichst vielen Nutzern den Zugang zu ermöglichen ohne die vorhandenen Kapazitäten durch Dauernutzer zu blockieren. Ein sofortiges erneutes Anmelden sei jedoch möglich.

Das vorliegende Angebot sei gut und auch im doppelten Sinn ausbaufähig. Die Stadt Bielefeld sei damit auf einem guten Weg.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Regionale 2022/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3950/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert die Intention der Bewerbung.

Bereits im Zusammenhang mit der EXPO 2000 sei Ostwestfalen Lippe an einer REGIONALE beteiligt gewesen. Die Besonderheit der REGIONALE sei das Fehlen eigener Fördermittel, jedoch habe die Region, der die REGIONALE zugesprochen werde, einen privilegierten Zugriff auf alle vorhandenen Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel sei daher eine breit angelegte Konzeption für eine ostwestfälisch-lippische REGIONALE 2022/2025, um dann möglichst viele Förderungen für diverse Projekte und Bereiche in Ostwestfalen-Lippe zu erhalten. Dann werde man sich auch auf die für Bielefeld relevanten Projekte verständigen.

Herr Helling (CDU) betont den optimalen Zusammenhang der Bewerbung mit den Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung. Geplant sei die Fortsetzung und der Ausbau der REGIONALEN Zusammenarbeit in Ostwestfalen Lippe. Für die Bewerbung zur REGIONALE 2022/2025 bedürfe es jedoch bekannter Persönlichkeiten aus Ostwestfalen Lippe, die sich auf Landesebene einsetzen. Die Werbung für den eigenen Antrag sei durch nichts zu ersetzen. Herr Helling habe in vielen Gesprächen in der Region erfahren, dass der propagierte Mut zu Veränderungen immer auch mit Verlustängsten behaftet sei. Er selbst hoffe, dass auch die anderen bisher auf den Weg gebrachten Konzepte im Zusammenhang mit der hoffentlich erfolgreichen Bewerbung zur REGIONALE 2022/2025 eine gute Grundlage bilden werden, die Stadt Bielefeld und die gesamte Region Ostwestfalen Lippe in vielen Bereichen zu optimieren.

Frau Schmidt (Die Linke) berichtet, dass die REGIONALEN in vielen Bereichen konzeptionell hervorragende Entwicklungsimpulse gesetzt hätten. Besonders interessant sei für sie die Aktionsebene „Neue Mobilität“. Sie fragt, ob der in Bielefeld abgelehnte Bau einer Fahrradschnellstraße dann vielleicht im Rahmen der REGIONALE 2022/2025 nochmals als gemeinsames Projekt aufgenommen werden könne. Darüber hinaus seien Angebote zur Mobilität immer auch in Abhängigkeit zur Bevölkerungsdichte zu sehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bejaht die Frage und erwartet, dass die Förderkulissen bis zum Jahr 2022 weiterentwickelt und etabliert sein werden. Dann könnten solche Themen sicherlich auch im Rahmen der vorhandenen Regiopole weiter verfolgt werden. Derartige Investitionen seien nur gemeinsam vor ausreichenden Förderkulissen zu leisten. Dem diene der gesamte Prozess und zunächst müsse die REGIONALE 2022/2025 gewonnen werden.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs-und Beteiligungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

**Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Büro
Oberbürgermeister**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3945/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) wünscht sich eine bessere Lesbarkeit der Vorlagen. Sie bemängelt, dass die Seitenzahlen, die in den Vorlagen genannt werden, nicht mit den Seitenzahlen der digitalen Fassung übereinstimmen würden und sie sich die Unterlagen mühsam zusammensuchen müsse. Ebenso fehlten in den Vorlagen die „Spartabellen“, die sehr hilfreich seien. Außerdem wünsche sie nähere Informationen zu der Aussage „Personalaufwendungen wurden neu berechnet“.

Herr Stadtkämmerer Kaschel verspricht, die Hinweise aufzunehmen und verwaltungsintern zu kommunizieren. Die Personalkosten müssten bei jedem Haushalt neu berechnet werden, da sich Stellen veränderten, personelle Zu- und Abgänge Auswirkungen auf die Personalkosten hätten und auch externe Einflüsse wie z.B. Tarifsteigerungen berücksichtigt werden müssten.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass personalwirtschaftliche Veränderungen, die bereits von der Politik beschlossen worden seien - auch wenn eine Umsetzung erst in 2017 vorgesehen sei -, nicht noch einmal vorgelegt würden. Für das Jahr 2017 gäbe es keine neuen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, so dass die Vorlagen hierzu entsprechend keine Informationen enthalten würden. Er weist ferner darauf hin, dass insbesondere die Beihilfen und Pensionsrückstellungen jährlich neu kalkuliert werden müssten.

Frau Becker (BfB) hat eine Nachfrage zu der Neubewertung der A 16 Stelle im Büro des Oberbürgermeisters. Herr Oberbürgermeister Clausen beantwortet die Frage dahingehend, dass der bisherige Stelleninhaber mit der Besoldungsgruppe A 16 in sein Büro gewechselt sei und für ihn Besitzstand gegolten habe. Die Stelle sei nach der Besoldungsgruppe A 14 bewertet, so dass die Wiederbesetzung der Stelle mit diesem Wert erfolgt sei.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf den „Haushaltsvorbericht“ zum Haushalt 2017, in dem alle Eckdaten und auch umfangreiche Informationen zum Personalkostenbudget zu finden seien.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.02 – Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister – wird zugestimmt.**

2. Dem Teilergebnisplan (S. 13 -14)
der Produktgruppe 11.01.02 im Jahr 2017 mit
- ordentlichen Erträgen in Höhe von 163.149 EUR und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.193.292 EUR
- wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
- Verringerung der Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 11)
im Jahr 2017 um 45.000 EUR von 796.831 EUR auf
751.831 EUR
im Jahr 2018 um 45.000 EUR von 799.671 EUR auf
754.671 EUR
 - Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
(Ifd. Nr. 16)
im Jahr 2018 um 35.000 EUR von 163.562 EUR auf
198.562 EUR.
3. Dem Teilfinanzplan A
der Produktgruppe 11.01.02 im Jahr 2017 mit
- investiven Einzahlungen in Höhe von 0 EUR
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 EUR
- wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2017 für das Büro Oberbürgermeister wird
zugestimmt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Büro des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3876/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.60 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen (S. 183 bis 185)
wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan (S. 186 bis 187)

der Produktgruppe 11.01.60 im Jahr 2017 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 86.255 € und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.460.511 €
- wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen A und B (S. 188 bis 189) mit investiven Auszahlungen in Höhe von 87.500 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2017 für das Büro des Rates wird zugestimmt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3864/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen
Der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Mann und Frau wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der
Produktgruppe 11.01.03 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 34.984 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 356.103 € wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der
Produktgruppe 11.01.03 im Jahr 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2017 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 15 Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Amt für Demographie und Statistik

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3814/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) betont, dass sie es schädlich fände, wenn in Zeiten des demographischen Wandels dieses Amt „abgewickelt“ werde. Sie befürchte, dass das Thema Demographie nur noch „am Rande“ behandelt würde.

Herr Oberbürgermeister Clausen versichert, dass das Amt nicht „abgewickelt“ werde, sondern dass im Jahr 2017 eine vom Rat beschlossene HSK-Maßnahme umgesetzt werde. Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand der bisherigen Amtsleiterin würden 1,5 Stellen eingespart. Es sei beabsichtigt, dieses Amt mit einem anderen Amt zusammenzulegen. Daher würden die Funktionen Amtsleitung und Sekretariat nicht mehr benötigt. Das Thema Demographie solle sich nicht nur in einem Amt, sondern im gesamten Querschnitt der Dezernate wiederfinden.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.02.13 Demographie und Statistik wird zugestimmt.**
2. **Den Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.02.13 im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.972 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 422.121 € wird zugestimmt.**
3. **Den Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.13 im Jahr 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.200 € wird zugestimmt.**
4. **Dem Stellenplan 2017 für das Amt für Demographie und Statistik wird zugestimmt.**

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16 **Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Presseamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3848/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.07 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) wird zugestimmt.**
- 2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.07 im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.054 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 855.715 € wird zugestimmt.**
- 3. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.07 im Jahr 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.400 € wird zugestimmt.**
- 4. Dem Stellenplan 2017 für das Presseamt wird zugestimmt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Rechnungsprüfungsamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3737/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

A. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

B. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. a) Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.05 - Rechnungsprüfung wird zugestimmt.

b) Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.05 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 87.577 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.114.670 € wird zugestimmt.

c) Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.05 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.000 € wird zugestimmt.
2. a) Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.62 - Rechnungsprüfungsausschuss wird zugestimmt.

b) Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.62 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.951 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2017 für das Rechnungsprüfungsamt wird zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 18 **Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Rechtsamt und den Bürgerausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3930/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.11 –Recht- wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.11 im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 923.435 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.534.565 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.11 im Jahr 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 400 € wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.32 –Datenschutz und Informationsfreiheit wird zugestimmt.**
- 5. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.32 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.780 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 95.825 € wird zugestimmt.**
- 6. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.32 im Jahr 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.**
- 7. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.63 –Bürgerausschuss- wird zugestimmt**
- 8. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.63 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.594 € wird zugestimmt.**
- 9. Dem Stellenplan 2017 für das Rechtsamt wird zugestimmt.**

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Kommunale Integrationszentrum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3810/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen (s. HH.-Planentwurf, Bd. II, S. 154 - 162):

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 – Kommunale Integrationsarbeit /-förderung – wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 232.900 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.083.224 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500,00 € wird zugestimmt.**
- 4. Dem Stellenplan 2017 für das Kommunale Integrationszentrum wird zugestimmt.**

-bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 20 **Haushaltsplan 2017 ff. für die Produktgruppen des Bereichs Konzerncontrolling**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3902/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der folgenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste "Ergebnisplanung" ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.04.12 - Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Band II, S. 737/738) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.369.000 €

Produktgruppe 11.15.01 - Beteiligung an WEGE mbH (Band II, S. 1277/1278) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.035.500 €,

Produktgruppe 11.15.04 - Beteiligung an BBVG mbH (Band II, S. 1283/1284 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.780.754 € und Finanzerträgen in Höhe von 5.669.245 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.15.05 - Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Band II, S. 1292/1293) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.196.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 € und Finanzerträgen in Höhe von 234.620 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.15.06 - Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1299/1300) mit Finanzerträgen in Höhe von 2.376.002 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

Produktgruppe 11.15.10 - sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1305/1306) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 272.134 € und Finanzerträgen in Höhe von 861.580 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den Teilfinanzplänen A der folgenden Produktgruppen wird z u g e s t i m m t :

Produktgruppe 11.15.04 - Beteiligung an BBVG mbH (Band II, S. 1285) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €.

Produktgruppe 11.15.05 - Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Band II, S. 1294) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.810.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €.

Produktgruppe 11.15.10 - sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1307) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 55.800 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.320.000 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.06 - Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1301)

Produktgruppe 11.15.10 - Sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1309).

4. Den Zielen und Kennzahlen der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.04.12 - Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Band II, S. 734/735),

Produktgruppe 11.15.01 - Beteiligung an WEGE mbH (Band II, S. 1 2 7 4 / 1 2 7 5) ,

Produktgruppe 11.15.04 - Beteiligung an BBVG mbH (Band II, S. 1 2 7 9 - 1 2 8 1) ,

Produktgruppe 11.15.05 - Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Band II, S. 1289/1290),

Produktgruppe 11.15.06 - Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1297),

Produktgruppe 11.15.10 - Sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1302/1303).

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3885/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II Seite 140)**
- 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II Seite 404)**
- 11.02.11 Personenstandswesen (Band II Seite 414)**
- 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II Seite 423)**
- 11.02.14 Wahlen (Band II Seite 438)**
- 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II Seite 609)**
- 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II Seite 773)**

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.24** im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.608 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.398.579 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 142,143)
- 11.02.10** im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.894.379 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.328.344 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 406,407)
- 11.02.11** im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 855.090 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.886.312 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 417,418)
- 11.02.12** im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 295.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.782.648 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 425,426)
- 11.02.14** im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 460.491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 820.805 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 441,442)
- 11.02.29** im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.359.220 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.255.318 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 611,612)
- 11.05.04** im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in

Höhe von 60.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 187.258 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 775,776)

wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppe/n

- 11.01.24 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 144)
- 11.02.10 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 656.662 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 408)
- 11.02.11 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 419)
- 11.02.12 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.730 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 427)
- 11.02.14 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 443)
- 11.02.29 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 235.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 235.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 613)
- 11.05.04 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 777)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, Seite 411), 11.02.11 (Band II, Seite 421), 11.02.12 (Band II, Seite 429), 11.02.29 (Band II, Seite 616) und 11.05.04 (Band II, Seite 779) für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2017 für das Bürgeramt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 4).

Darüber hinaus werden folgende Veränderungen berücksichtigt:
Einrichtung von 8 Mehrstellen in der Produktgruppe 11.02.29
– ZAB-

- 2 x gehobener Dienst, A 10
- 3 x mittlerer Dienst, A 8
- 3 x mittlerer Dienst, A 6

Der Personalaufwand für diese 8,0 Stellen beträgt 390.000 €.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3909/2014-2020

Frau Becker (BfB) fragt nach, ob die neu einzurichtende A 11 Stelle als ungedeckte Mehrstelle im Volumen von 0,4 Stellenanteil separat beschlossen werden müsse.

Herr Oberbürgermeister Clausen stimmt zu, dass dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss angekündigt worden sei, solche Mehrstellen zur gesonderten Beschlussfassung zu stellen. Jedoch habe sich die Einrichtung der Mehrstelle mit der Einbringung des Haushaltsplanes überschritten, daher sei sie in dieser Vorlage „mitbehandelt“ worden. Er erläutert, dass es um die Einrichtung einer wichtigen Stelle für den Bereich „Großveranstaltungen“ gehe. Diese Stelle sei aufgrund einer Umschichtung im Volumen eines 0,5 Stellenanteils gedeckt.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbeswesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2017 in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2017 in Höhe von
11.02.01	1.600.716 €	3.085.492 €
11.02.02	581.919 €	2.366 €
11.02.08	604.643 €	824.047 €
11.02.09	2.757.012 €	2.107.160 €
11.02.21	14.421.264 €	3.672.436 €
11.02.27	4.542 €	2.251.461 €
11.02.28	596.157 €	443.189 €

wird zugestimmt.

Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es Abänderungen bei den Produktgruppen 11.02.01 (Allg. Sicherheit und Ordnung) und 11.02.21 (Verkehrsordnungswidrigkeiten) aufgrund des Abschlusses eines Vertrags über die Zuführung, Verwahrung, Pflege und Herausgabe von Fundtieren, die auf dem Gebiet der Stadt gefunden werden (Erläuterung siehe Begründung zu V.).

Eine weitere Änderung wird bei der Produktgruppe Wochenmärkten (Produktgruppe 11.02.28) notwendig, da es hier zu einer Erhöhung der Gebühren kommen soll (Erläuterungen siehe Begründung zu VI.)

Aufgrund der Umorganisation des Ordnungsamtes greift zum 01.01.2017 eine neue Kostenstellenstruktur. Bei der Umstellung wurde die Verrechnung von Aufwendungen fehlerhaft erfasst, so dass in der Produktgruppe 11.02.02 die Aufwendungen nicht korrekt angegeben sind (diese finden sich zurzeit in der Produktgruppe 11.02.01). Eine Anpassung nimmt das Amt für Finanzen und Beteiligungen noch vor. Die Änderung ist budgetneutral und beeinflusst daher in keiner Weise das Ergebnis.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von jeweils 26.420 € in den Jahren 2017-2020 wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 168.500 € im Jahr 2017 und 140.000 € im Jahr 2018 wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in den Jahren 2017-2020

in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

6. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in den Jahren 2017 und 2018 in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.

7. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

8. Dem Stellenplanentwurf 2017 für das Ordnungsamt wird zugestimmt (s. Anlage).

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 23 Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3667/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten der Produktgruppen

11.02.15 Gefahrenabwehr
11.02.16 Gefahrenvorbeugung
11.02.17 Rettungsdienst
11.02.18 Luftrettung

für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen wird zugestimmt:
2. Den Teilergebnisplänen wird mit folgenden ordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugestimmt:

Produktgruppe	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
11.02.15 Gefahrenabwehr	1.887.845 €	17.227.398 €
11.02.16 Gefahrenvorbeugung	181.684 €	636.833 €
11.02.17 Rettungsdienst	15.209.367 €	14.071.972 €
11.02.18 Luftrettung	2.686.000 €	2.260.918 €

- 3. Den Teilfinanzplänen A wird mit folgenden investiven Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zugestimmt:**

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Verpflichtungsermächtigungen
11.02.15 Gefahrenabwehr	1.996.000 €	4.827.990 €	2.716.000 €
11.02.16 Gefahrenvorbeugung	0 €	25.600 €	0 €
11.02.17 Rettungsdienst	0 €	1.249.100 €	350.000 €
11.02.18 Luftrettung	0 €	0 €	0 €

- 4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B wird zugestimmt.**
- 5. Der Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen 2016 – 2020 wird zugestimmt.**
- 6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen wird zugestimmt.**
- 7. Dem Stellenplan 2017 des Feuerwehramtes wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (s. Anlage) zugestimmt.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister

Blankenburg
Schriftführerin